

Mindestens einzuhaltende Kriterien für die nach § 1 Absatz 1b vorgesehene PlusBus- und TaktBus-Linien des Grundnetzes

1. Bedienstandards

a) PlusBus-Linien

Fahrten pro Richtung zwischen 05:00 und 21:00 Uhr:

Montags bis freitags 15

Samstags 6

Sonn- und feiertags 4

Montags bis freitags ist ein Ein-Stunden-Takt einzuhalten.

b) TaktBus-Linien

Fahrten pro Richtung zwischen 05:00 und 21:00 Uhr:

Montags bis freitags 7

Samstags 4

Sonn- und feiertags 0

Montags bis freitags ist ein Zwei-Stunden-Takt einzuhalten.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kann in begründeten Fällen bei den PlusBus- und Taktbus-Linien gestatten, dass eine geringere tägliche Anzahl von Fahrten befristet zulässig ist, wenn dieses nicht dem Lizenznutzungsvertrag mit der Mitteldeutschen Verkehrsbund GmbH widerspricht.

2. Markierungen

Fahrzeuge und Haltestellen von PlusBus-Linien sind sachsenweit einheitlich deutlich als solche zu markieren. Mindestens ist dazu folgende Markierung prägnant und gut sichtbar sachsenweit einheitlich auf der Grundlage eines Lizenznutzungsvertrages mit der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zu verwenden:



Für TaktBus-Linien ist mindestens an Haltestellen eine sachsenweit einheitliche gut sichtbare und wiedererkennbare Markierung erforderlich.